



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Betrieb Rettungsdienst Tagesordnungspunkt: 5.3		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0987 Status: öffentlich Datum: 11.02.2015		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.02.2015	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst			
05.03.2015	Kreisausschuss			
12.03.2015	Kreistag			

Bezeichnung:

Vereinbarung über die Durchführung der Notfallrettung im Grenzbereich des Landkreises Verden zum Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Der Landkreis Verden hat mit einem aktuellen Gutachten zur Bedarfsbemessung seine Rettungsmittelvorhaltung überprüft mit dem Ergebnis, dass eine flächendeckende Versorgung bezüglich der Notfallrettung unter Einhaltung der gesetzlich normierten Hilfsfrist in einem Grenzbereich des Landkreises Verden zum Landkreis Rotenburg (W.) derzeit nicht gegeben ist. Konkret betroffen sind die Ortsteile Gerkenhof, Odeweg, Sankt Pauli und Schafwinkel der Gemeinde Kirchlinteln.

Im Gutachten des Landkreises Verden wird vorgeschlagen, diesen Grenzbereich aus der Rettungswache Visselhövede zu versorgen. Der Landkreis Verden bittet daher um den Abschluss der im Entwurf anliegenden Vereinbarung über die Durchführung der Notfallrettung im Grenzbereich des Landkreises Verden zum Landkreis Rotenburg (W.).

Im genannten Grenzbereich fielen in 2014 insgesamt 29 Einsätze an. Die vorgeschlagene Zusammenarbeit wurde in das aktuelle Sachverständigengutachten zur Überprüfung der Rettungsmittelvorhaltung im Landkreis Rotenburg (W.) einbezogen. Der Gutachter ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Versorgung dieser Notfalleinsätze aus der vorhandenen Vorhaltung unter Einhaltung des Sicherheitsniveaus möglich ist. Dem Wunsch nach nachbarlicher Zusammenarbeit in dem beschriebenen Umfang sollte deshalb entsprochen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Vereinbarung über die Durchführung der Notfallrettung im Grenzgebiet des Landkreises Verden zum Landkreis Rotenburg (Wümme) wird in der anliegenden Fassung beschlossen.